

Beschlussvorlage Berge

BER/020/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.09.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.10.2025	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Berufung der Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2026

Für die Kommunalwahl 2026 ist der 13. September 2026 als Wahltermin vorgesehen.

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist Gemeindewahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Der Rat kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Gemäß § 9 Absatz 4 + 5 NKWG können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein. Die Wahlleitung sowie die Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Der Rat kann gemäß § 9 Absatz 3 Nr. 3 NKWG abweichend vom Absatz 1 oder 2 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie Beschäftigte der Samtgemeinde für die Samtgemeindewahlleitung und für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Um grundsätzlich eine Kollision der Interessen zu verhindern, wurde bei den vergangenen Kommunalwahlen jeweils der allgemeine Vertreter beziehungsweise die Vertreterin des Bürgermeisters zum/zur Gemeindewahlleiter(in) und ein/eine Mitarbeiter(in) der Gemeindeverwaltung Berge zur Stellvertretung berufen.

Zur Kommunalwahl am 12. September 2021 wurde folglich mit Beschluss des Rates Herr Thomas Mehmann zum Gemeindewahlleiter berufen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Wahlleitung oblag Frau Nicole Biermann. Frau Nicole Biermann hat die Samtgemeinde Fürstenau bzw. die Gemeindeverwaltung Berge zum 07.02.25 verlassen und zum 15.05.25 konnte die vakante Stelle mit Frau Anne Kuhlmann-Rolfes neu besetzt werden.

Diesbezüglich sollte Frau Anne Kuhlmann Rolfes, neben der Beschlussfassung zur Kommunalwahl 2026, auch zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin der Kommunalwahl 2021 berufen werden, damit dahingehend die Vertreterregelung (z.B. krankheitsbedingte Vertretung des Gemeindewahlleiters bei Feststellung Sitzverlust bis zur Kommunalwahl 2026 etc.) fortgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Für Aufgaben der Wahlleitung im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 13. September 2026 wird

Herr Thomas Mehmann
Samtgemeinde Fürstenau
Fachdienst I – Außenstelle Gemeinde Berge
Tempelstraße 8
49626 Berge

zum Gemeindewahlleiter und

Frau Anne Kuhlmann-Rolfes
Samtgemeinde Fürstenau
Fachdienst I – Außenstelle Gemeinde Berge
Tempelstraße 8
49626 Berge

zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin berufen.

Ferner wird Frau Kuhlmann-Rolfes mit der Wahrnehmung der Aufgaben der stellvertretenden Wahlleitung zur Kommunalwahl 2021 berufen, damit dahingehend die Vertreterregelung fortgeführt wird.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Gappel'.

(Gappel)
Bürgermeister